

Das Land unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern jährlich mit Förderung von denkmalpflegerischen Einzelprojekten zum Erhalt von Denkmälern und zur Pflege dieser wichtigen kulturellen Schätze.

Landesregierung ist es dabei, Eigentümerinnen und Eigentümer in ihren Bemühungen um den Erhalt ihrer Denkmäler durch einen finanziellen Zuschuss zu unterstützen und so das baukulturelle Erbe des Landes Nordrhein-Westfalen zu sichern.

#### Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen zum Erhalt und Pflege von Baudenkmälern die entweder in die Denkmalliste eingetragen sind oder dessen vorläufiger Schutz angeordnet wurde.



#### QUARTIERSBÜRO ALTSTADT WARENDORF

Helga Beckmann | Sebastian Höber | Dr. Peter Kroos

Krickmarkt 13 48231 Warendorf 02581 / 949 97 98 quartiersbuero@altstadt-warendorf.de www.altstadt-warendorf.de

#### ÖFFNUNGSZEITEN

13.00 - 17.00 Uhr montags mittwochs 10.00 - 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist das Quartiersbüro Altstadt Warendorf telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

#### **STADT WARENDORF**

Pascale Kaell | Altstadtkoordination

Freckenhorster Straße 43 48231 Warendorf 02581/541621 pascale.kaell@warendorf.de

© 2020 Stadt Warendorf







WARENDORF DIE @STADT

### **FÖRDERPROGRAMME** FÜR IHR DENKMAL



Die Stadt Warendorf gewährt jährlich, mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen, Zuschüsse aus dem Förderprogramm "Stadtpauschale".

#### Förderfähige Maßnahmen

Für die Durchführung kleiner, privater, denkmalpflegerischer Maßnahmen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, können Mittel aus der Stadtpauschale beantragt werden. Diese können sein...

- a) Maßnahmen an Gebäudeteilen mit Denkmaleigenschaft, ohne Einfluss auf den Nutzwert des Denkmals, wie zum Beispiel Stuck-, Schnitz- und Sandsteinornamentik, Malereien und Bildstöcke.
- b) Maßnahmen, die dem dauerhaften Erhalt des Denkmals dienen, wie zum Beispiel Sicherungsmaßnahmen, Konservierungsmaßnahmen, Reparaturen.
- c) Ausgaben für Bauvoruntersuchungen, wissenschaftliche Erforschung und Erfassung sowie Präsentation.





#### Voraussetzung für die Förderung

... ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis und je nach Maßnahme ggf. eine Baugenehmigung.

#### Art und Höhe der Förderung

... richten sich nach den förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme. Es können max. 50 % der förderfähigen Gesamtkosten gefördert werden. Die ermittelte Zuwendung muss mindestens 200 Euro und darf maximal 7.500 Euro betragen.

#### Das Förderprogramm richtet sich an

... private Eigentümer von Denkmälern im gesamten Stadtgebiet.

## Wie kann auch Ihr Vorhaben durch die Stadtpauschale gefördert werden?

#### 1 Beratung vor Ort

Sie besprechen Ihr Vorhaben mit den Experten des Quartiersbüros oder dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Warendorf und bekommen die Antragsunterlagen ausgehändigt.

#### 2 Antragseingang beim Quartiersbüro

Sie reichen die vollständigen Antragsunterlagen, die Maßnahmenbeschreibung und den Kostenvoranschlag mit Aufmaß beim Quartiersbüro ein. Dort wird dann eine vorläufige Fördersumme ermittelt. Eine Beantragung kann

# während des gesamten laufenden Jahres

erfolgen.

#### 3 Antragsbearbeitung durch die Stadt Warendorf

Die Vorhabenunterlagen werden von der Verwaltung auf Einhaltung der Förderrichtlinien geprüft.

#### 4 Bewilligung durch die Stadt Warendorf

Sie erhalten von der Verwaltung einen Bewilligungsbescheid mit der Höhe der Fördersumme. Erst jetzt darf mit der Beauftragung einer Firma und der Umsetzung Ihres Vorhabens begonnen werden.

#### 5 Kostennachweise

Nach Beendigung Ihres Vorhabens muss von Ihnen ein Kostennachweis beim Quartiersbüro eingereicht werden. Dieser wird auf Vollständigkeit geprüft und ggf. werden fehlende Unterlagen nachgefordert.

#### 6 Erstattung der Kosten

Der vollständige Kostennachweis wird von der Verwaltung geprüft und der Zuschussbetrag der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten auf Ihr Konto überwiesen.



#### Voraussetzung für die Förderung

... ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis und je nach Maßnahme ggf. eine Baugenehmigung.

#### Art und Höhe der Förderung

... richten sich nach den förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme. Es können max. 50 % der förderfähigen Gesamtkosten erstattet werden.

#### Das Förderprogramm richtet sich an

... private und kirchliche Eigentümer von Denkmälern im gesamten Stadtgebiet.

## Wie erhalten Sie eine Förderung für Ihr Einzelprojekt?

#### 1 Beratung vor Ort

Sie besprechen Ihr Vorhaben mit den Experten des Quartiersbüros oder dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Warendorf und bekommen die Antragsunterlagen ausgehändigt.

#### 2 Antragseingang bei der Bezirksregierung

Sie reichen die vollständigen Antragsunterlagen (mit Kostenvoranschlägen, Leistungsbeschreibung, Planzeichnung, Finanzierungsplan etc.) fristgerecht

### bis zum 1. Oktober des Jahres vor dem Maßnahmenbeginn

bei der Bezirksregierung in Münster ein.

#### 3 Antragsbearbeitung durch die Bezirksregierung Ob und in welcher Höhe die Maßnahme förderfähig ist, wird von der Bezirksregierung anhand des eingereichten Antrages geprüft.

#### 4 Bewilligung druch das Ministerium

Nachdem das zuständige Ministerium über eine Förderung der Maßnahme entschieden hat, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit der Höhe der Fördersumme. Erst jetzt kann mit der Beauftragung einer Firma und der Umsetzung Ihres Vorhabens begonnen werden.

#### 5 Kostennachweise

Nach Beendigung Ihres Vorhabens muss von Ihnen ein Kostennachweis bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Dieser wird auf Vollständigkeit geprüft und ggf. fehlende Unterlagen nachgefordert.

#### 6 Erstattung der Kosten

Nach der Prüfung des Kostennachweises wird der Zuschussbetrag der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten auf Ihr Konto überwiesen.